

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahlen zu den Ausschüssen

A) SACHVERHALT

Gem. § 45 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Die ständigen Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und ihre Aufgabengebiete ergeben sich aus der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen vom 13. April 2012 (Inkrafttreten zum 1. Juni 2013).

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 wurde über die eingereichten Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen im Verhältniswahlverfahren nach § 46 Abs. 1 GO abgestimmt.

Die SPD-Fraktion in der Stadtvertretung hat mitgeteilt, dass nach § 46 Abs. 10 GO die Wahlstelle des Mitglieds Stv. Dr. Theodor Siebel im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten frei wird und durch Herrn Stv. Robert Karsten besetzt werden soll. Die im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten durch die Wahl des Stv. Robert Karsten zum Mitglied freiwerdende Wahlstelle eines Vertreters soll durch Herrn Stv. Dr. Theodor Siebel besetzt werden. Darüber hinaus wird die Wahlstelle des stellv. Mitglieds im Haupt- und Finanzausschuss Frau Stv. Monika Steuck frei und soll durch Frau Stv. Marion Bansemer besetzt werden.

Die SPD-Fraktion bittet, die vakanten Wahlstellen der stellv. Mitglieder im Wirtschaftsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen zu besetzen:

Wirtschaftsausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

Stadtentwicklungsausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

B) STELLUNGNAHME

Nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist, sofern die Wahlstelle eines Mitglieds im Ausschuss, mit Ausnahme eines gesetzlichen Mitglieds, während der Wahlzeit frei wird, die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO zu wählen. In diesem Fall ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Hiervon unberührt bleibt § 46 Abs. 1 GO nach der jede Fraktion verlangen kann, dass alle Mitglieder eines Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die freien Wahlstellen in den Ausschüssen werden wie folgt besetzt:

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Mitglied Stv. Robert Karsten

stellv. Mitglied Stv. Dr. Theodor Siebel

Haupt- und Finanzausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Marion Bansemer


Wirtschaftsausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

Stadtentwicklungsausschuss

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	18/m.B
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	